

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

International Psychoanalytic University Berlin

„Psychologie“ (B.Sc.),

„Psychologie“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 30. März 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 21. März 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Juli 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. November 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Christoph Abels**, FernUniversität in Hagen, Psychologie (B.Sc.)
- **Professor Dr. Stephan Doering**, Medizinische Universität Wien, Leiter der Universitätsklinik für Psychoanalyse und Psychotherapie, Professur für Psychoanalyse und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- **Prof. Dr. Birgit Gaertner**, Frankfurt University of Applied Sciences, Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Entwicklungs- und Sozialpsychologie, Psychoanalytikerin (DPV)
- **PD Dr. Michael Schaub**, Universität Zürich, Wissenschaftlicher Direktor des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF), Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

- **Dipl.-Psych. Susanne Walz-Pawlita**, Psychoanalytikerin, Stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule	7
	2. Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
	2.1. Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.).....	8
	2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
	2.1.2 Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.1.3 Studiengangsaufbau.....	9
	2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
	2.1.5 Lernkontext	11
	2.1.6 Prüfungssystem	12
	2.1.7 Fazit	12
	2.2. Studiengang „Psychologie“ (M.A.).....	13
	2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
	2.2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	13
	2.2.3 Studiengangsaufbau.....	14
	2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	2.2.5 Lernkontext	17
	2.2.6 Prüfungssystem	17
	2.2.7 Fazit	17
	3. Implementierung	18
	3.1. Ressourcen	18
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	19
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	19
	3.2.2 Kooperationen	19
	3.3. Transparenz und Dokumentation	19
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
	3.5. Fazit.....	20
	4. Qualitätsmanagement.....	21
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	22
	4.3. Fazit.....	23
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	23
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
	6.1. Allgemeine Auflagen	25
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
	1. Akkreditierungsbeschluss	26

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die International Psychoanalytic University Berlin (IPU) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule mit Universitätsstatus. Sie wurde im Jahr 2009 gegründet. Trägerin der Hochschule ist die *International Psychoanalytic University gGmbH*, deren alleinige Gesellschafterin derzeit die *Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse* ist. Die IPU finanziert sich aus Studiengebühren, Forschungsdrittmitteln sowie Zuschüssen der gemeinnützigen Stiftung. Das Ziel von Stiftung und Hochschule liegt in der Verankerung der Psychoanalyse im universitären Kontext. Inzwischen (WS 2016/17) sind insgesamt 589 Studierende in sechs Studiengängen und einem Promotionskolleg immatrikuliert. Von den derzeit insgesamt 117 Beschäftigten sind 59 im wissenschaftlichen Bereich tätig; davon wiederum sind 25 der Professorenschaft zuzurechnen. Dazu treten ca. 39 Lehrbeauftragte.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) ist mit 180 ECTS-Punkten versehen und besitzt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Einschreibung erfolgt halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester. Der Studiengang wurde (ursprünglich mit dem Abschlussgrad B.A.) erstmals zum Wintersemester 2010/11 angeboten und besitzt eine Kapazität von 90 Studienplätzen pro Studienjahr (zwei Kohorten mit jeweils 30 Studienplätzen im WS und 30 Studienplätze zum SS). Die Studiengebühren belaufen sich aktuell auf 4.750 € pro Semester.

Das konsekutive, erstmals zum WS 2009/10 angebotene Masterprogramm „Psychologie“ (M.A.) weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich. Neben der Vollzeit-Variante wird auch eine Teilzeit-Variante angeboten (acht Semester). Zusätzlich wird das Studienprogramm als englischsprachige Vollzeit-Variante angeboten (ab WS 2017/18). Insgesamt stehen 110 Studienplätze zur Verfügung, davon 60 (zwei Kohorten mit je 30) für die Vollzeit-Variante und 30 für das Teilzeit-Modell, während für die englischsprachige Variante 20 Studienplätze vorgesehen sind. Für das Vollzeit-Studium werden derzeit 5.600 € Studiengebühren pro Semester erhoben, für die Teilzeit-Variante 3.100 €. Für das englischsprachige Programm fallen 5.900 € pro Semester an.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Psychologie“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2012 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Prüfungsformen sollten ausgewogener/vielfältiger gestaltet werden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Einrichtung einer Beschwerde- und Schlichtungsstelle
 - Ausbau Gleichstellung und Studierende in besonderen Lebenslagen.

Empfehlungen für den Studiengang „Psychologie“ (B.A.):

- Es sollte überprüft werden, ob Module im Bachelorstudiengang über das 3., 4. und 5. Fachsemester nicht ggf. auch in einem oder zwei Semester aus Gründen der Mobilität, aber insbesondere aus Gründen der Outcome-Orientierung (Methodik/Didaktik) abgeschlossen werden können. Andernfalls sollte den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Teil-/ Zwischenprüfungen für Teile der Module ECTS-Punkte zu erwerben.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule

Die Gründung der *Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse* geht auf eine Initiative von Prof. Dr. Christa Rohde-Dachser und Prof. Dr. Jürgen Körner zurück. Das Stiftungsziel liegt in der Einrichtung und dem Betreiben einer privaten psychoanalytisch orientierten Hochschule in Berlin. Die Stiftung ist – über die Trägergesellschaft – mit der im Jahr 2009 gegründeten Hochschule verbunden und übernahm ursprünglich die volle Finanzierung der Hochschule. Mittlerweile erwirtschaftet die IPU beinahe sämtliche Kosten selbst (Studiengebühren, Hochschulambulanz, Drittmiteinnahmen, Spenden etc.), so dass sich der jährliche Zuschuss durch die Stiftung aktuell unterhalb von 5 % bewegt. Ziel der Hochschule ist eine dauerhafte finanzielle Unabhängigkeit von der Stiftung, auch wenn diese weiterhin die Bereitschaft zu einem Globalzuschuss erklärt hat. Es erfolgen keine öffentlichen Zuwendungen.

Der Schwerpunkt der IPU ergibt sich durch den Stiftungszweck und ist auch im Namen ersichtlich: „Heute ist es an der Zeit, die Psychoanalyse auch an den Universitäten wieder zur Geltung zu bringen.“ (Webseite). Im Leitbild der IPU ist damit verankert, die Psychoanalyse als Alternative zu einer stark naturwissenschaftlichen Ausrichtung der akademischen Psychologie im universitären Kontext zu etablieren und ihre Fortentwicklung als angewandte Sozialwissenschaft und Kulturtheorie zu stärken. Lehre und Forschung an der IPU sind vor diesem Hintergrund erkennbar psychoanalytisch orientiert und die beiden hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme liegen dementsprechend im Kernbereich der von der IPU verfolgten Ziele und Aufgaben.

Neben den beiden Psychologie-Studiengängen werden derzeit noch vier weitere Masterprogramme angeboten („Psychoanalytische Kulturwissenschaften“, „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“, „Leadership und Beratung“ sowie – jedoch auslaufend – „Erziehungswissenschaft – Psychosoziale Intervention“). Außerdem wurde ein strukturiertes Programm (Promotionsbegleitprogramm PSAID) zur Betreuung kooperativer Promotionen (gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin) eingerichtet; das eigene Promotionsrecht soll im Zuge der nächsten institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat beantragt werden.

Die Bestrebungen der IPU im Bereich der Forschung sind – auch hinsichtlich der eingeworbenen Drittmittel – anerkennenswert; sie bewegen sich im Feld der Psychotherapieforschung (Prozess-/Outcomeforschung), Diskurskritik und Konzeptforschung. Weitere Forschungsgebiete liegen in der Supervisions- und Ausbildungsforschung, dem Gebiet Trauma und Gewalt, in kognitiv-affektiven Mikroprozessen, der Organisationsforschung sowie Virtualität und neue Medien.

Durch die erkennbar zunehmende Nachfrage (aktuell 589 Studierende; gestartet wurde im Jahr 2009 mit 71 Studierenden) sowie die nahezu kostendeckende Finanzplanung wird ersichtlich, dass

der eingeschlagene Weg der IPU zielführend zu sein scheint und dementsprechend weiterverfolgt werden sollte.

2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1. Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) richtet sich an Personen mit Interesse an einer grundständigen Qualifizierung im Bereich der Psychologie. Dabei werden vor allem Studieninteressierte mit allgemeiner Hochschulreife oder einer fachgebundenen Studienberechtigung im Sinne von § 11 des Berliner Hochschulgesetzes angesprochen. Vermittelt werden sollen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen für die berufliche Praxis in Feld der Angewandten Psychologie; zugleich soll eine ausreichende Qualifikation für die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums erfolgen. Im Zentrum stehen damit die Wissensvermittlung psychologischer Theorien sowie die Auseinandersetzung mit Problemstellungen der psychologischen Praxis.

Gleichzeitig soll eine Schwerpunktbildung im Bereich der psychoanalytischen Orientierung und im Dialog mit anderen Wissenschaften als besonderes Alleinstellungsmerkmal erfolgen. Das Studienprogramm versteht sich dementsprechend als grundlagen-, methoden- sowie anwendungsorientierte Ausbildung. Somit finden sich im Curriculum Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und empirische Methoden, aber ebenso Biopsychologie und neurokognitive Psychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie. Besonderes Augenmerk liegt auf differentieller Psychologie, Diagnostik sowie Theorie und Methoden psychologischer Intervention. Lehrangebote aus benachbarten Disziplinen ergänzen dieses Angebot. Zudem ist ein Berufspraktikum in einem Arbeitsfeld der Psychologie zu absolvieren. Als mögliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden psychologische Tätigkeiten in der Diagnostik und Beratung gesehen, also bspw. Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und des pädagogisch- sowie klinisch-psychologischen Bereiches, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des arbeitspsychologischen Bereiches, des Umfragewesens und der Marktforschung. Damit sind die Qualifikationsziele des Programms klar definiert und überzeugend begründet.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiums ebenfalls gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es begrüßenswert, dass sich die IPU seit dem SS 2017 zur Verleihung eines *Bachelor of Science* anstelle des zuvor vergebenen *Bachelor of Arts* entschieden hat. Dies dient der Angleichung der formalen Qualifikationen an die B.Sc.-Studiengänge der Psycho-

logie an anderen (staatlichen) Hochschulen und ermöglicht die Übergangs- und Konkurrenzfähigkeit der IPU-Absolventinnen und Absolventen ohne die inhaltliche Akzentuierung des Studiengangs zu gefährden.

Zum WS 2016/17 zeigt sich der Bachelorstudiengang mit insgesamt 230 immatrikulierten Studierenden bei einer Kapazität von 255 Studienplätzen als fast vollständig ausgelastet; da der Masterstudiengang gleichzeitig mit einer Überlast gefahren wird, erweist sich die quantitative Zielsetzung insgesamt als realistisch.

Das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut und stimmig konzipiert. Dabei gliedert sich der Studiengang sehr gut in die Strategie der Hochschule ein.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die IPU legt ihre allgemeinen Bestimmungen zu den Zugangsvoraussetzungen in der „Allgemeinen Zulassungsordnung“ fest. Neben einschlägigen (und teilweise landesspezifischen) Zulassungsvoraussetzungen ist das erfolgreiche Absolvieren eines Gesprächs als wesentliches Kriterium erforderlich, um für das Studium zugelassen zu werden. Sobald Studienbewerberinnen und -bewerber die formalen Kriterien erfüllen, werden sie zum Zulassungsgespräch zugelassen, das von den Professorinnen und Professoren geführt wird. Hinsichtlich der Strukturierung dieses Gesprächs existiert ein Leitfaden, der zugleich der Protokollierung dient. Überprüft werden dabei Kriterien wie Studienmotivation, Interessen an der Psychoanalyse, Selbstreflexivität und soziale Bezogenheit sowie Überlegungen zur Finanzierung des Studiums.

Sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch das Auswahlverfahren sind transparent dargestellt und angemessen, aber gleichzeitig sehr ressourcenintensiv; dennoch zeigen sie aber die gewünschten Effekte: Wer von der IPU zugelassen wird, schließt das Bachelorstudium auch in der überwältigenden Mehrheit der Fälle ab. Damit unterscheidet sich dieser Studiengang mit 7,6 % zum WS 2016/17 in eindrucklicher Weise von anderen Bachelorstudiengängen im Fach Psychologie, deren Abbruchquote bundesweit bei ca. 14 % angesiedelt wird.

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Noch berücksichtigt werden müssen dagegen Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist an die einschlägigen Empfehlungen aus dem Mustercurriculum der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für psychologische Bachelorstudiengänge angelehnt. Das Curriculum des sechs Semester Regelstudienzeit umfassenden Studiums unterteilt sich in die drei Studienbereiche „I: Module des Kernfachs Psychologie“, „II: Module der allgemeinen Berufsvorbereitung“ und „III: Affine Fächer“.

Zu den Modulen des Kernbereichs zählen „Allgemeine Psychologie I und Geschichte der Psychologie“ (Modul 1), „Statistik, Wissenschaftstheorie und Methodenlehre“ (Modul 2), „Allgemeine Psychologie II und Biopsychologie/Neurokognitive Psychologie“ (Modul 3), „Entwicklungspsychologie“ (Modul 4), „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“ (Modul 5), „Sozialpsychologie“ (Modul 6), „Grundlagen der Klinischen Psychologie“ (Modul 7), „Einführung in die psychologische Diagnostik“ (Modul 8), „Einführung in Theorien und Methoden psychologischer Intervention“ (Modul 9), „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (Modul 10), die Bachelorarbeit (Modul 11) und das sog. Studium Generale (Modul 15), das jedoch – etwas entgegen der Titulierung, aber als zweifellos sinnvolle curriculare Ergänzung – aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis der Psychoanalyse beinhaltet. Zum Studienbereich II zählen „Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen“ (Modul 12), „Empirisches Praktikum“ (Modul 13) sowie das „Berufspraktikum“ (Modul 14). Der Studienbereich III umfasst das Modul „Affiner Bereich“: Gewählt werden kann hier aus Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Philosophie, der Rehabilitationspsychologie, der Neurobiologie, der Medizin mit Schwerpunkt Psychiatrie oder der Wirtschaftswissenschaft an den Berliner und Brandenburger Universitäten.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurde der Kernbereich Psychologie gestärkt und umfasst nun insgesamt 145 ECTS-Punkte (davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit), während auf die Module der allgemeinen Berufsvorbereitung aktuell 27 ECTS-Punkte entfallen und der Bereich der affinen Fächer unverändert acht ECTS-Punkte aufweist.

Der Aufbau des Studienprogrammes ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und angemessen, um die angestrebten Qualifikationsziele erreichen zu können. So findet einerseits eine ausreichend breit angelegte Ausbildung in den psychologischen Grundlagenbereichen statt, während andererseits zugleich das spezifisch psychoanalytische Profil geschärft wird (beispielsweise durch die Module „Studium Generale“ und „Affiner Bereich“).

Das Berufspraktikum ist sinnvoll in den Studienverlauf integriert und wird mit 15 ECTS-Punkten kreditiert. Diese vergleichsweise umfangreiche Praxisphase gliedert sich in praktische Anteile sowie die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zu einer aus dieser Praxisphase entwickelten wissenschaftlichen Fragestellung. Wie die „Gemeinsame Praktikumsordnung der IPU für den Bachelorstudiengang Psychologie und für den Masterstudiengang Psychologie“ vorgibt, kann die mit 330 Stunden (11 ECTS-Punkten) angesetzte reine Praxisphase entweder in zwölf Wochen Teilzeit oder acht Wochen Vollzeit absolviert werden, während vier ECTS-Punkte (120 Stunden) für die Nachbereitung vorgesehen sind: Davon entfallen drei ECTS-Punkte auf das Abfassen des Praktikumsberichtes und ein ECTS-Punkt auf die Nachbesprechung mit dem Praktikumsbetreuer. Seitens der Gutachtergruppe wird diesbezüglich angeregt, darüber zu diskutieren, inwiefern ein Drittel der Praktikumszeit bereits im Bachelorstudium auf diese Berichterstellung entfallen muss. Obwohl aus wissenschaftlicher Perspektive mehr als nachvollziehbar dargelegt, könnte diese Gewichtung aus

Gründen der berufs- und anwendungsbezogenen psychodynamischen Orientierung des Studiengangs ggf. noch einmal überdacht werden (freilich ohne dass damit das wissenschaftliche Profil des Studienprogramms geschmälert werden sollte).

Auslandsaufenthalte (Praktika, Studienaufenthalte) sind – auch durch die Unterstützung des International Office – möglich und werden nachgefragt. Zusätzlich bietet die IPU das Konzept „Bachelor PsychologiePLUS“ an: Ziel dieses optionalen Zusatzangebotes ist die Vertiefung praxisbezogener Kompetenzen durch den studienbegleitenden Erwerb des Zertifikats „Psychodynamische Gesprächsführung“, zu dem eine Blockwoche supervidierter Gesprächsführung sowie ein Kursus für psychologisch-psychoanalytisches Fachenglisch gehören.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Module erstrecken sich meist über ein Semester; Ausnahmen mit einem Umfang von zwei Semestern sind ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele sind beschrieben, wirken in sich stimmig und über den Studienverlauf hinweg aufeinander aufbauend; sie stehen in Einklang mit den Qualifikationszielen. Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch dieses Konzept gewährleistet; dies wird durch die geringen Abbrecherzahlen bzw. Schwundquoten ebenso konstatiert wie in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden.

Zur weiteren Optimierung des Curriculums regt die Gutachtergruppe eine Reflexion des bisherigen zeitlichen Aufbaus des Studiengangs, insbesondere im Feld Klinische Psychologie (Modul 7), an: Hier könnte es u. U. sinnvoll erscheinen, eine verbesserte Abstimmung zwischen den einzelnen Vorlesungen, vertiefenden Seminaren und dem Zeitpunkt der mit 18 ECTS-Punkten stark gewichteten Modulabschlussprüfung zu erwägen, die eher zu einem späteren Zeitpunkt des Studienverlaufs erfolgen könnte.

2.1.5 Lernkontext

Mit der großen Zahl interaktiver Veranstaltungsformate und anderen selbstreflexiven Lehr- und Lernformen ist eine didaktisch anspruchsvolle Studienkonzeption mit entsprechender Varianz gelungen; die Abstimmung auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs ist geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Besonders ein-

drucksvoll ist die gute individuelle Betreuung im Studienverlauf. Die Begrenzung der Zulassungszahlen mit einer Kohortengröße auf ein Maximum von jeweils 30 Personen gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation, wodurch die Drop Out-Rate an der IPU deutlich niedriger ausfällt als an anderen Hochschulen.

2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den Qualifikationszielen gerecht; die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, stets eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen zu gewährleisten: Durch die Möglichkeit, dass bei der Mehrzahl der Module die Prüfungsform jeweils semesterweise festgelegt werden kann, kann die – prinzipiell angelegte – Diversität der Prüfungsformen (möglicherweise auch deren Inhalte) nivelliert werden, falls sich viele der Prüfenden für dieselbe Prüfungsform entscheiden. Aus diesem Grund und weil zudem derzeit keine Verantwortlichkeit für die Überwachung dieses Aspekts definiert ist, empfiehlt die Gutachtergruppe zusätzlich eine kontinuierliche und institutionalisierte Überwachung und Kontrolle der Prüfungsformate und -inhalte. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf geachtet werden, dass die jeweils pro Modul tatsächlich gewählte Prüfungsform allen Beteiligten (insbesondere den Studierenden) rechtzeitig transparent gemacht wird.

Auch an dieser Stelle ist die Betreuungsintensität der Hochschule zu erwähnen: So darf etwa, wenn eine Prüfung zweimal nicht bestanden wurde, die Anmeldung zum dritten Versuch erst nach einem verbindlichen Gespräch (sog. „Studienverlaufsberatung“) zwischen Studierendem und Lehrendem erfolgen.

2.1.7 Fazit

Sowohl die Umsetzung der Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung als auch die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) sind zu begrüßen; insbesondere trifft dies auf die angepasste curriculare Struktur und die damit einhergehende Änderung zum *Bachelor of Science*-Abschlussgrad zu. Auch im Zuge der zweiten Evaluation erweist sich das Studienprogramm damit weiterhin als stimmig konzipiertes Angebot mit klar definierten und sinnvollen Qualifikationszielen, die eine eindeutige Zielgruppe adressieren und mit einer erkennbar schlüssigen Modulstruktur vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen verlassen die Hochschule mit aktuellen und einschlägigen Fachkompetenzen und sind damit in der Lage, in den anvisierten Berufsfeldern gut unterzukommen oder Vertiefungen in entsprechend geeigneten Masterprogrammen anzustreben. Positiv zu erwähnen ist, dass die verfolgte Schwerpunktsetzung im Feld der Psychoanalyse nicht zu Lasten einer allgemeinen psychologischen Ausbildung geht, so dass es sich hierbei um einen vollwertigen grundständigen Studiengang handelt.

2.2. Studiengang „Psychologie“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ (M.A.) richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorprogrammen der Psychologie. Er wird als Vollzeitstudiengang (VZ, vier Semester Regelstudienzeit) und als Teilzeitstudiengang (TZ, acht Semester RSZ) angeboten; letzterer wendet sich an Berufstätige, welche die Masterqualifikation berufsbegleitend erwerben möchten. Aktuell neu dazugekommen ist die komplett englischsprachige Vollzeit-Variante, die sich – mit zum deutschsprachigen Programm identischen Qualifikationszielen und Studiengangstruktur – an internationale Studierende richtet und als weitere Variante das Studienangebot der IPU sinnvoll ergänzt.

Der Studiengang wird als Masterprogramm mit klinischem Schwerpunkt (siehe Studiengangsmaterialien, bspw. Flyer) beworben und zielt entsprechend auf Absolventinnen und Absolventen grundständiger Studiengänge der Psychologie, die sich für eine klinische Berufspraxis weiterqualifizieren wollen und dabei an einer psychoanalytischen Fundierung interessiert sind. Mit diesem Profil spricht der Masterstudiengang insbesondere Studierende an, die nach Abschluss des Masterstudiums eine psychotherapeutische Aus- oder Weiterbildung nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) anstreben.

Als konsekutiver Studiengang schließt dieser Masterstudiengang an das im Grundstudium erworbene psychologische Basiswissen an und will insbesondere ein fundiertes, breit aufgefächertes klinisch-psychoanalytisches Fachwissen vermitteln. Darüber hinaus nimmt er für sich in Anspruch, die Lehre anwendungsbezogen und praxisnah zu gestalten sowie die Studierenden für eigenständige und interdisziplinäre Forschung zu qualifizieren. Obwohl der Aufbau des Studiums und die Modulstruktur weitgehend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Einrichtung von Masterstudiengängen in Psychologie folgen, stellen die psychoanalytische Fundierung der klinischen Fächer, der im Studienablauf frühe Anwendungsbezug der Veranstaltungen als auch die intensive Ausbildung in Forschungsmethoden klare und hervorzuhebende Profilmomente des Masterstudiengangs (in allen seinen drei identischen Ausprägungsformen) dar.

Neben der Vermittlung einschlägiger fachlicher und methodischer Kompetenzen findet eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung ebenso Berücksichtigung wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Qualifikationsziele des Studienprogramms erweisen sich als klar definiert und überzeugend begründet; dabei setzen sie sich in umfassender Weise von den Qualifikationszielen grundständiger Bachelorprogramme in diesem Bereich ab.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme des Masterstudiums erfüllen, werden zu einem 30-minütigen persönlichen Zulassungsgespräch

mit einer Professorin bzw. einem Professor der IPU eingeladen. In diesem Gespräch werden die Studienmotivation, die Berufsziele, aber auch Selbstreflexionsfähigkeit und soziale Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber eruiert. Mit diesem außerordentlich aufwendigen und inhaltlich differenzierten Aufnahmeverfahren gelingt es offensichtlich, hoch motivierte und einschlägig interessierte Studierende zu gewinnen, die ihr Studium an der IPU zu 97,5 % (Vollzeit) bzw. 98 % (Teilzeit) auch abschließen. In diesen beeindruckenden Zahlen schlägt sich sicherlich auch die Wirkung der zahlreichen flankierenden präventiven Maßnahmen der Hochschule im Verlauf des Studiums (vor allem die studienbegleitenden, z. T. auch verpflichtenden Beratungsangebote) nieder. Zur Aufnahme des englischsprachigen Tracks ist zusätzlich der Nachweis von Sprachkenntnissen des Englischen auf Stufe C 1 erforderlich.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren zeigen sich in allen Fällen als transparent und angemessen. Für Studierende, die über einen Bachelorabschluss in einem nicht einschlägigen Fachbereich verfügen, werden entsprechende Brückenkurse angeboten sowie – je nach Einzelfallentscheidung der Prüfungskommission – das Absolvieren von relevanten Veranstaltungen aus dem Bachelorprogramm vorgeschrieben, um eine identische Eingangsqualifikation erreichen zu können.

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Noch berücksichtigt werden müssen dagegen Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Auch der Aufbau des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.A.) folgt weitgehend den *Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie an den Universitäten*. (29. April 2005). Der Studiengangsaufbau ist dabei bei der deutsch- und englischsprachigen Vollzeitvariante identisch; ebenso folgt die deutschsprachige Teilzeitvariante dieser Struktur.

Das oben beschriebene spezifische Qualifikationsziel des Studiengangs wird durch eine inhaltliche Profilierung der fünf Studienbereiche (I. Theoretische Psychoanalyse, Erkenntnis- und Subjekttheorie, II. Sozialpsychologie, III. Entwicklungstheorie, Entwicklungspathologie, Störungslehre, IV. Diagnostik, Intervention und V. Methoden anwendungsorientierter Forschung) sowie durch Schwerpunktsetzungen innerhalb der Studienbereiche in einer Regelstudienzeit von vier (Vollzeit deutsch/englisch) bzw. sechs (Teilzeit) Semestern erreicht.

Zum Studienbereich I zählen die Module „Wissenschaftsgeschichte der Psychoanalyse im Kontext der Etablierung der Psychologie als Wissenschaft“ (Modul 1) und „Psychoanalyse im Feld geistes- und kulturwissenschaftlicher Diskurse“ (Modul 8), während der Studienbereich II aus dem Modul

„Sozialpsychologische Studien“ (Modul 2) besteht. Studienbereich III beinhaltet „Entwicklungspsychologie“ (Modul 3) und „Allgemeine und spezielle Störungslehre“ (Modul 4). Im Studienbereich IV finden sind „Psychologische Diagnostik“ (Modul 5), „Intervention“ (Modul 6), „Prävention und Beratung“ (Modul 9) sowie das „Wahlpflichtfach“ (Modul 10). Der fünfte Studienbereich beinhaltet das Modul „Forschungsmethoden“ (Modul 7).

Auf das Kernfach Psychologie entfallen dabei insgesamt 90 ECTS-Punkte (davon 15 ECTS für das Berufspraktikum); 5 ECTS-Punkte sind für das Wahlpflichtfach vorgesehen und 25 ECTS-Punkte für die Masterarbeit.

Der Studiengangsaufbau setzt eindrucksvoll die breiten und anspruchsvollen Qualifikationsziele um. Die Studierenden werden sowohl wissenschaftsgeschichtlich, wissenschaftstheoretisch und subjekttheoretisch aufgeklärt (Module 1 und 8), als auch intensiv in Sozialpsychologie, Entwicklungstheorien, Störungslehre und Diagnostik (Module 2, 3 und 4) ausgebildet. Besonders hervorzuheben sind die Chancen des Moduls 10, das als Wahlpflichtfach im dritten und vierten Semester die Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (von der Neuropsychoanalyse über die Arbeits- und Betriebspsychologie bis hin zur Kulturtheorie und Psychosentherapie) ermöglicht. Die Ausbildung in den Methoden anwendungsorientierter Forschung (Modul 7) erstreckt sich über alle vier Vollzeit-Semester und erfordert mit 18 ECTS-Punkten den größten Workload aller Module des Studiengangs.

Aus Sicht der Gutachtergruppe liegt jedoch in diesem Aspekt ein gewisses Optimierungspotential, da sich das klinische Profil des Studiengangs nicht gänzlich adäquat in der Gewichtung insbesondere der allgemeinen und speziellen Störungslehre widerzuspiegeln scheint. Mit 9 ECTS-Punkten wirkt dieser Kernbereich der Weiterbildung unterrepräsentiert, während zugleich der Ausbildung in Forschungsmethoden mit 18 ECTS-Punkten ein relational beinahe unangemessener Stellenwert zukommt: Das Modul 4 („Allgemeine und spezielle Störungslehre“) sollte daher als Kern des Curriculums sichtbar und mit deutlich mehr ECTS-Punkten aufgewertet werden; vorstellbar scheint beispielsweise, dass es sich evtl. sogar über alle vier Semester des (Vollzeit-)Masterstudiengangs erstreckt (und nicht wie gegenwärtig nach der ersten Hälfte des Studiums weitgehend abgeschlossen wird). Besonders vor dem Hintergrund, dass die IPU mit ihrem Pool an klinisch hochqualifizierten Dozentinnen und Dozenten sowie dem Zugang zu Patienten in der Hochschulambulanz über einzigartige Möglichkeiten verfügt, eine breite, anwendungsorientierte klinische Lehre anbieten zu können, wäre über derartige Umformungen im Studiengangsaufbau nachzudenken. Es wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mit Studierenden und Dozierenden aber zugleich deutlich, dass eine Forderung nach einer stärkeren Gewichtung des Moduls 4 ohnehin seit längerem eine interne Argumentationslinie im Kontext geplanter Veränderungen des Curriculums darstellt.

In diesem Zusammenhang wird im Übrigen nahegelegt, den möglichen Ausbau von Modul 4 zugunsten einer entsprechenden Reduktion von Modul 7 vorzunehmen. Es ist der Gutachtergruppe

jedoch zugleich ein Anliegen, dass die außerordentlich wertvolle, differenzierte und intensive Forschungsmethodenausbildung und insbesondere die Arbeit in den Forschungswerkstätten dabei nicht unangemessen beschnitten wird; so könnte z. B. ein forschungsmethodischer Schwerpunkt als Wahlpflichtfach in das Modul 10 implementiert werden, damit die Studierenden, bei denen sich früh eine dezidierte Forschungsmotivation abzeichnet und die ihr Studium an der IPU mit der Perspektive einer eigenen späteren Forschungspraxis durchführen, die Möglichkeit einer intensiven Herausbildung ihrer Forscherpersönlichkeit im Rahmen des Schwerpunktmoduls erhalten.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind in den Vollzeitvarianten im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen, beim Teilzeit-Modell 15 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Mehrheitlich umfassen die Module zwei Semester und sind damit innerhalb eines Studienjahres abschließbar; die Aufteilung der betreffenden Lehrveranstaltungen ist ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Auch beim Masterstudiengang sind die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele beschrieben, wirken in sich stimmig und über den Studienverlauf hinweg aufeinander aufbauend; sie stehen in Einklang mit den Qualifikationszielen. Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Der Masterstudiengang ist zweifellos anspruchsvoll, aber ganz offensichtlich gut zu bewältigen. Die enge Vernetzung der Studierenden untereinander, jedoch auch zwischen Dozierenden und Studierenden ermöglicht einen dichten Lernkontext. Damit werden die hohen inhaltlichen und wissenschaftlichen Anforderungen einschätzbar und dimensionierbar. Darüber hinaus zeigen die flankierenden Beratungs- und Informationsangebote der Lehrenden sehr positive Wirkung. Die konsequent eingehaltene Gruppengröße von 30 Studierenden in den Seminaren bildet sicherlich den entscheidenden Rahmen für die gerade auch von den Studierenden sehr positiv konnotierten Studienbedingungen im Vollzeitprogramm.

Beim – inhaltlich analog zur Vollzeit-Variante konzipierten – Teilzeitmodell vollzieht sich das grundsätzlich ebenfalls gut zu bewältigende Studium in Gestalt von dichten Lernblöcken: Die Studierenden treffen sich pro Semester für insgesamt 13 Tage (vier Blockwochenenden à zwei Tage und eine Präsenzwoche mit fünf Tagen) in Berlin und erfahren dort ein intensives Arbeiten in einem dichten Curriculum, das sich in einer festen und über das gesamte Studium hinweg stabilen Kohorte vollzieht. In der Evaluation wurden die Vor-, aber auch die Nachteile dieses zeitlichen Rahmens des Teilzeitstudiums beschrieben: So wurde zwar einerseits moniert, dass die Blöcke hoch verdichtet und anstrengend seien, andererseits jedoch wird die enge Gruppenkohäsion immer

wieder als enorme Ressource beschrieben. Die Betreuungssituation zeigt sich grundsätzlich als angemessen. Die Gutachtergruppe regt diesbezüglich Überlegungen an, Möglichkeiten der stärkeren systematischen Vernetzung der Studierenden und Dozierenden zwischen den Blöcken im Semester zu eruieren (evtl. durch verstärktes Heranziehen von E-Learning): Gegebenenfalls könnten die Lernprozesse kontinuierlicher und weniger punktuell gestaltet werden, wenn bspw. vierzehntägig jeweils zwei Tage Studium an der IPU angeboten werden (zwei Tage bei sieben Terminen im Semester entsprechen 14 Tagen Lehre mit etwas weniger Stunden an den Wochenenden). Dies könnte allerdings nur eine Option darstellen, wenn sich – wie in der Diskussion mit dem Professorium angedeutet – nun zunehmend auch Studierende aus Berlin und Umgebung für den Teilzeitmaster interessieren.

2.2.5 Lernkontext

Ebenso wie das Bachelorprogramm erweist sich die Abstimmung der Lehr- und Lernformen auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studienprogramms geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Gleichzeitig fällt jedoch auf, dass die Varianz der Lehrformate beim Masterprogramm etwas weniger stark ausgeprägt scheint – insbesondere im ersten Semester sind die Studierenden mit 7 Vorlesungen (sowie zwei Seminaren) konfrontiert. Auch sogenannte interaktive Vorlesungen scheinen bei Gruppenstärken von 60 bis 90 Teilnehmern (die Obergrenze von 30 Teilnehmern gilt nur für Seminare) didaktisch limitiert.

2.2.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Masterstudium ist grundsätzlich differenziert und kompetenzorientiert ausgestaltet; das Modulhandbuch macht ersichtlich, dass der/dem jeweiligen Modulbeauftragten bzw. auch der/dem jeweiligen Dozent/Dozenten viel Spielraum bei der Gestaltung des jeweiligen Prüfverfahrens eingeräumt wird. Wie für das Bachelorprogramm (vgl. Kapitel 2.1.6) empfiehlt die Gutachtergruppe auch in diesem Fall, stets eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen zu gewährleisten, die jeweils gewählten Prüfungsformen rechtzeitig transparent zu machen sowie eine kontinuierliche und institutionalisierte Überwachung und Kontrolle der Prüfungsformate und -inhalte vorzunehmen.

2.2.7 Fazit

Das Masterprogramm „Psychologie“ (M.A.), das hier zum zweiten Mal evaluiert wird, zeigt sich auch weiterhin als eindrucksvoll und gelungen: Es handelt sich um ein stimmig konzipiertes Angebot mit klar definierten und sinnvollen Qualifikationszielen, die eine eindeutige Zielgruppe adressieren und mit einer erkennbar schlüssigen Modulstruktur vermittelt werden. Die drei Ausprägungen (Vollzeit deutsch/englisch, Teilzeit) ergänzen das bestehende Studienangebot und stellen sinnvolle Programmvariationen dar. Insgesamt ergeben sich daher auch nur wenige konkrete Optimierungsmaßnahmen: So sollte die oben ausführlich beschriebene und vom Kollegium ohnehin

angestrebte eindeutigere formal-strukturelle Profilierung des klinischen Schwerpunktes baldmöglichst Umsetzung finden; ebenso sollten – parallel zum Bachelorprogramm – die Anpassungen im Bereich des Prüfungssystems erfolgen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die vorhandenen Ressourcen sind durchweg als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Für die Lehre stehen 24 Professorinnen und Professoren (davon 13 auf 50 %-Stellen) zzgl. einer Junior-Professur (mit 50 %) zur Verfügung sowie 34 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (jeweiliger Stellenumfang 25 bis 100 %). Das professorale Lehrdeputat beträgt neun SWS pro VZÄ, bei Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus sechs SWS pro VZÄ. Infolgedessen kann die Lehre in den BA- und MA-Studiengängen der Psychologie (zum WS 201/17 Gesamtbedarf von 168 SWS in allen Psychologie-Studiengängen) weitestgehend aus dem Pool hauptamtlicher Lehrender bestritten werden. Die Betreuungsrelation beträgt damit im WS 2016/17 1:36,6, was als sehr gut bezeichnet werden kann. Zum SS 2017 sind beiden Psychologieprogrammen professorale VZÄ in Höhe von 15,5 zugeordnet. Aufgrund des Selbstverständnisses und Status' der IPU als Universität erfolgt eine einheitliche Vergütung nach W3. Bei der Verteilung der Lehre gibt es eine weitgehende Ausgewogenheit.

Die räumliche Infrastruktur kann ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden; die Bibliothek ist von eindrucksvoller Größe und Qualität, die technische Ausstattung ist in jeder Hinsicht vorbildlich (angeregt wird in diesem Zusammenhang jedoch die Installation einer Klimaanlage im großen Vorlesungssaal, da im Sommer und bei hoher Frequentierung rasch extrem schlechte Luftbedingungen entstehen). Die vorhandenen Räumlichkeiten sind modern und ansprechend; dabei verfügen sie über eine zeitgemäße technische Ausstattung. Über ein eigenes Intranet („CampusNet“) und ein E-Learning-Portal erhalten Studierende Zugriff je nach Lernformat auf Lernunterlagen inklusive Audio- und Videodateien.

Über die vorhandene hochschuleigene psychotherapeutische Ambulanz sind die Studierenden in Forschungspraxis und klinische Tätigkeiten eingebunden.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und es herrscht eine hohe Sensibilisierung für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Darüber existiert eine Cafeteria sowie die Möglichkeit, die Cafeterien und Mensen des Studentenwerks Berlin zu nutzen. Räumlichkeiten für Arbeitsgruppen und für informelle Begegnung liegen in ausreichendem Maß vor.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind in Relation zur Größe der Universität in befriedigendem Ausmaß vorhanden. Die finanziellen Ressourcen sind als gut zu bezeichnen, die Universität arbeitet zu 96 % kostendeckend, Fehlbeträge werden von der Stiftung übernommen. Ein anhaltender

Trend zur jährlichen Erhöhung des Deckungsgrades der Ausgaben lässt erwarten, dass bald eine Unabhängigkeit von der Stiftung erreicht sein wird.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse hinsichtlich der an der Studiengangsentwicklung und -umsetzung beteiligten Gremien (Präsidium, Akademischer Senat, Studienkommission, Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, Modulverantwortliche) sowie die zuständigen Ansprechpersonen sind klar definiert und transparent. Studierende sind in den Gremien angemessen vertreten und in die (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge eingebunden. Ein wissenschaftlicher Beirat sowie der Aufsichtsrat der Universität sind beratend bzw. kontrollierend tätig. Zudem existiert noch ein International Advisory Board mit beratender Funktion.

Die Auslandsabteilung der Universität ist personell gut besetzt, sehr aktiv und effektiv, neuerdings steht eine hauptamtliche Professur allen Studierenden für die individuelle Planung ihres Auslandsaufenthaltes mit Beantwortung aller Fragen zu Anrechenbarkeit zur Verfügung.

3.2.2 Kooperationen

Im Wesentlichen besteht über verschiedene Erasmus-Programme eine Vielzahl zu Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten (derzeit über 17). Wissenschaftliche Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschergruppen sind in eindrucksvollem Ausmaß gegeben und in gemeinsamer Drittmittelinwerbung und Publikationen dokumentiert. Kooperationen mit der beruflichen Praxis bestehen überwiegend regional zu Ausbildungsinstituten, niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie klinischen Einrichtungen. Diese ermöglichen den Studierenden beispielsweise die Absolvierung von Praktika; entsprechend unterstützt durch das International Office. Berufspolitische Vernetzung besteht auf der Ebene entsprechender Verbände und Fachgesellschaften, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität zahlreich vertreten sind.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u. a.) liegen vor und sind veröffentlicht; dies gilt in gleicher Weise für die englischsprachige Variante. Die Studienanforderungen sind weitgehend für alle Zielgruppen transparent. Für beide Studienprogramme müssen jedoch statische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Außerdem sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplementes (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist durch die sehr gute Betreuungsrelation und das hohe Engagement der Lehrenden gegeben und wird von den Studierenden in den Evaluationen auch explizit hervorgehoben. Im WS 2016/17 waren im Bachelorstudiengang 26 % und im Masterprogramm (VZ) 40 % der Studierenden jenseits der Regelstudienzeit, wobei eine nicht unerhebliche Anzahl drei bis acht Semester über der Regelstudienzeit lag. Angesichts der sehr niedrigen Abbrecherquote von 4,8 % erscheinen diese Zahlen jedoch nicht besorgniserregend; dennoch wird nahegelegt, besonderes Augenmerk auf die Langzeitstudierenden sowie deren Situation und Motive zu legen.

Aufgefallen ist dagegen eine geringe Transparenz und Kommunikation der vorhandenen wissenschaftlichen Leistungen der Universität. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, die jährlichen Forschungsleistungen (z. B. Drittmittelinwerbungen, Preise, Publikationen etc.) aussagekräftig zu dokumentieren, wobei für die Psychoanalyse spezifische Qualitätskriterien die international üblichen Kriterien ergänzen sollten.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität hat zwei Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ernannt, die über eine klare Agenda verfügen und kontinuierlich Beratung anbieten. Sowohl bei Studierenden (inkl. Promovendinnen und Promovenden) als auch bei Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt der Frauenanteil bei 60 bis 70 %. Lediglich in der Hochschulleitung ist aktuell nur eine Frau (33,3 %) vertreten. Die Universität strebt explizit danach, bei allen Ausschreibungen und Berufungen „gleichqualifizierte Bewerberinnen“ den männlichen Mitbewerbern vorzuziehen. Es wird jedoch nahegelegt, im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit angesichts der genannten Zahlen diese Formulierung zu überdenken und jederzeit entsprechend der aktuellen Relation männlicher zu weiblicher Personen zu überprüfen.

Aus den Gesprächen mit Studierenden und der Begehung der Räumlichkeiten hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen wird. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

3.5. Fazit

Durch das Wachsen der Universität hinsichtlich der hauptamtlichen Lehrenden, der Anzahl der Studierenden und der räumlichen sowie materiellen Ressourcen hat eine erhebliche weitere Professionalisierung des Universitätsbetriebs stattgefunden. Dies besitzt eindeutig eine sehr positive

Auswirkung auf die Zielerreichung. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise der im Vergleich zur ersten Akkreditierung weiter erfolgte Auf- und Ausbau des Bereichs der Lehre: Das Professorium zeigt sich aktuell in der erforderlichen fachlich notwendigen Breite als auch in der entsprechenden Tiefe mit motivierten Persönlichkeiten als gut aufgestellt; gleichzeitig kann der akademische Mittelbau einen Zuwachs von 1.525 % vorweisen: Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich signifikant erhöht; die ersten wurden erfolgreich promoviert und aktuell sind zwei Post-Doc-Stellen besetzt.

Es kann insgesamt ohne Frage festgestellt werden, dass die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind weitgehend transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Anregungen zur Verbesserung werden in den Bereichen des Monitorings der Langzeitstudierenden sowie der Gleichbehandlung gegeben; Empfehlungen werden im Hinblick auf die Transparenz und das Monitoring des Prüfungswesens sowie bezüglich der aussagekräftigen Dokumentation der jährlichen Forschungsleistung ausgesprochen.

Die Empfehlungen hinsichtlich der Implementierung, die von der Akkreditierungskommission im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochen worden sind, wurden weitestgehend umgesetzt. Einzige Ausnahme stellt die Sicherstellung und Transparenz einer ausreichenden Prüfungsvarianz dar. Diese Empfehlung wird hier weiter differenziert und erneut gegeben.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die IPU Berlin verpflichtet sich gemäß ihrer Selbstdokumentation zu Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Studienangebote, Forschungsvorhaben und ambulanten Psychotherapie und orientiert sich dabei an den Belangen und Zielen der Studierenden, Fördermittelgeber und Patienten und nimmt Interessen und Wünsche interessierter Gruppen im Umfeld in den Blick. Die gewählte (selbst-)reflexive Qualitätsentwicklung im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung – angelehnt an den „PDCA-Zyklus“ von Deming – ist ein gerade für die Größe und der vorliegenden Organisation der IPU ein geeigneter Qualitätssicherungsansatz.

Der Akademische Senat, die Hochschulleitung sowie die Struktur- und Entwicklungskommission legen die institutionellen und qualitativen Ziele sowie die Qualitätspolitik fest. Die Studienkommission definiert darauf basierend Ziele für Studium und Lehre sowie die einzelnen Studiengänge, die in der Lehrevaluation, den Studienverlaufsbefragungen und mittels weiterer Indikatoren bewertet werden. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird durch eine/n Qualitätsbeauftragte/n koordiniert und entwickelt. Diese/r ist Mitglied der Studienkommission sowie der Struktur- und Entwicklungskommission und bringt dort qualitätsrelevante Themen ein. Die Qualitätsentwicklung

im Bereich der Forschung wird neben der Forschungskommission auch von der Ethikkommission der IPU überwacht. Die Qualitätssicherung der Hochschulambulanz erfolgt nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

Die Prozessschritte der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind insgesamt klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht. Die IPU hat dabei ihr Prozessmanagement in eine Prozesslandschaft überführt, in der die jeweiligen Prozessebenen mit ihren zugeordneten Prozessbereichen und Prozessen dargestellt sind; Prozessdiagramme, die im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abrufbar sind, verdeutlichen die Abläufe und nehmen Bezug auf zugehörige Dokumente, Instrumente und Gremien.

Auf studentischer Ebene besteht ein Hinweis- und Beschwerdemanagement, das gemäß Auskunft der bei der Evaluation anwesenden Lehrpersonen auch regelmäßig genutzt wird.

Einschlägige Evaluationen (Erstsemesterbefragung, Absolventenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation usw.) wurden bereits durchgeführt; die Intervalle werden derzeit noch dynamisch gehandhabt. Zusätzlich sollen zukünftig daneben jeweils in der Mitte des Semesters die qualitativen und quantitativen „Teaching Analysis Polls (TAP)“ stattfinden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf systematischer Ebene ist die Weiterentwicklung der Studiengänge vielschichtig institutionalisiert: Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren treffen sich mit Modulbeauftragten im flexiblen Turnus zur Revision der Modulkonzepte und Abstimmung der Lerninhalte. Die Studienkommission behandelt jedes Semester die Bewertung der Evaluationen pro Semester sowie Verbesserungsmaßnahmen auf Studiengangsebene, während das Professorium (mindestens) einmal pro Studienjahr zur kollegialen Beratung zu Zielen der eigenen Lehre, zur formativen Evaluation und direkten Umsetzung von Konsequenzen tagt. Im Zuge des alle zwei Jahre stattfindenden Hochschultages werden die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen und Indikatorenerhebungen auf die übergeordneten Qualitätsziele bezogen; ggf. kommt es zu Änderungen auf Ebene des gesamten Studienangebots.

Bei den vor Ort geführten Gesprächen mit den Programmverantwortlichen hat sich gezeigt, dass das ursprünglich angedachte und bereits durchgeführte Format des Hochschultags auf geringes Interesse der Studierenden gestoßen ist, während Formate wie die Didaktikveranstaltung oder der Forschungstag deutlich besser besucht waren. Hier wären gegebenenfalls geeignete (Übergangs-)Formate zu entwickeln und zu überprüfen.

Neben den Modulbeauftragten, Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, der Studienkommission, den Treffen des Professoriums sowie des Hochschultages finden noch individuelle Fallbesprechungen des Büros für Studium und Lehre statt; zusätzlich führt die Hochschulleitung monatliche Gespräche mit den gewählten Vertretern des Studierendenrates.

Neben der sog. formativen Evaluation, in deren Rahmen mündliche Rückmeldungen der Studierenden durch die Professorinnen und Professoren eingeholt, diskutiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden, finden schriftliche Befragungen statt (Erstsemester- und Absolventenbefragung; Lehrveranstaltungsevaluation, die auf Wunsch auch von den Lehrenden initiiert werden kann). Zukünftig geplant sind Modulevaluationen und Studienverlaufsbeurteilungen mittels TAP (vgl. oben), wobei die Anzahl der teilnehmenden Studierenden in der Regel eher niedrig ist und geeignete Anreizmodelle gefunden werden sollten, um zukünftig mehr Studierende in diesen TAPs zu engagieren und eine breiter abgestützte und aussagekräftigere Evaluation der jeweiligen Veranstaltung zu erhalten. Der aktuelle Beschluss, die TAP nun online unmittelbar in den Lehrveranstaltungen durchzuführen, könnte ein geeigneter Schritt in diese Richtung sein. Im Moment ist die Verantwortung der Rückkoppelung der TAP und die Art und Weise, wie diese erfolgen sollte, den Lehrpersonen überlassen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Evaluationsergebnisse systematisch an die Dozierenden und Studierenden rückzukoppeln. Außerdem sollten durchgängig repräsentative Teilnehmerzahlen in den Evaluationen angestrebt werden. Im Auge zu behalten sind auch die Abstände der Studierendenevaluationen und Absolventenbefragungen, damit ein noch umfassenderes Bild für die Qualitätsentwicklung und -sicherung ermöglicht werden kann.

4.3. Fazit

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung geeignet und unter der Wahrung einer angemessenen Flexibilität weiterentwickelt: Die zugrundeliegende Prozessorientierung erweist sich weiterhin als probates Procedere, das in seiner aktuellen Ausprägung geeignet ist, um die Qualität der Studienprogramme regelmäßig zu überprüfen und ggf. zielführende Maßnahmen zu ergreifen; dazu trägt auch klare Definition von Verantwortlichkeiten und Prozessschritten in gleicher Weise wie die Motivation und das Qualitätsverständnis aller Beteiligten bei. Empfehlungen zu einer weiteren Optimierung lassen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe bezüglich des Anstrebens durchgängig repräsentativer Teilnehmerzahlen in den Evaluationen ausmachen sowie in einer systematischen Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Dozierenden und Studierenden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische

Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Psychologie“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1. Allgemeine Auflagen

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
2. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen sollte gewährleistet sein.
- Es sollte eine kontinuierliche und institutionalisierte Überwachung und Kontrolle der Prüfungsformate und -inhalte erfolgen.
- Evaluationsergebnisse sollten systematisch an die Dozierenden und Studierenden rückgekoppelt werden.

Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Psychologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Klinische Anteile des Curriculums (insbesondere Modul 4) sollten stärker gewichtet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Begründung:

Die Hochschule hat Unterlagen eingereicht und damit nachgewiesen, dass Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen gemäß den Vorgaben der KMK umgesetzt wurden.

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Hochschule hat Unterlagen eingereicht und damit nachgewiesen, dass statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.